



Elterninitiative Rappelkiste e.V. · Am Harthberg 3 · 34613 Schwalmstadt

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Elterninitiative Rappelkiste e.V.
Am Harthberg 3
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691-24031
E-Mail: rappelkiste-schwalmstadt@web.de
www.rappelkiste-schwalmstadt.de

Datum
13.02.2021

Liebe Eltern,

die Hessische Landesregierung hat am 10.02.2021 in einer Kabinettsitzung über die Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. „Die bisherigen Anstrengungen haben sich gelohnt, die Infektionszahlen sind deutlich gesunken. Diesen Erfolg dürfen wir aber nicht gefährden und deswegen haben sich Bund und Länder darüber verständigt, die allermeisten Regelungen bis zum 7. März zu verlängern“, sagte Ministerpräsident Volker Bouffier im Anschluss an die Kabinettsitzung. „Ich freue mich, dass wir für Schulen und Kitas eine Öffnungsperspektive haben: Die Kindertagesbetreuung wird zeitlich wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für alle Kinder geöffnet - allerdings mit eingeschränkten Betreuungszeiten.

„Den Appell, Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, beenden wir mit Wirkung vom 22. Februar. Es ist wichtig und notwendig, dass alle Kinder wieder Zugang zur Kindertagesbetreuung haben. Gerade die Kleinsten, die in den letzten Wochen zu Hause betreut wurden, brauchen dringend die Rückkehr zu einem Betreuungsangebot. Für die Eltern ist das Signal: Öffnung und Lockerung so sorgsam wie möglich. Dazu gehört auch, dass die Betreuungsangebote zeitlich meist eingeschränkt sein werden“, so Gesundheits- und Sozialminister Kai Klose, „denn die Empfehlung, in konstanten Gruppen zu betreuen, bleibt weiter bestehen.“

In der Konsequenz gelten wieder die Regelungen vor dem 2. Lockdown. Das bedeutet, eure Kinder dürfen das Kinderhaus zu den angemeldeten regulären Zeiten besuchen. Weiterhin gilt, dass...

- ein eigenes Frühstück mitgebracht werden muss,
- ein Nachmittagssnack eingepackt wird, wenn die Kinder erst am Nachmittag abgeholt werden,
- beim Bringen und Abholen der Kinder Eltern als auch Erzieher*innen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Die Kinder nach wie vor im Eingangsbereich abgeben und abgeholt werden.

Für die Monate Januar und Februar werden die Betreuungskosten nicht in Rechnung gestellt. Da die Betreuungskosten im Januar bereits abgebucht wurden, erfolgt im Monat März eine Verrechnung. Ab April werden die Betreuungskosten wieder wie gewohnt eingezogen. Die Kosten für Frühstück und Nachmittagssnack werden weiterhin nicht berechnet.

Weitere Informationen der Hessischen Landesregierung findet ihr hier:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/kabinetts-beschlusse-der-landesregierung-0>

Euer Vorstandsteam